

Beratung im Lehramtsstudium: Ansprechpartner

Fragen zu Modulprüfungen, Prüfungsanmeldungen etc.

Frau Dr. Wibke Petras (Leitung Studentensekretariat und Prüfungsamt)

Email: wibke.petras@kunstakademie-duesseldorf.de

Telefon: 0211/1396-208 (Termin nach Vereinbarung)

Raum: 131.1

Studienberatung Lehramt, Fragen zu den Modulkennungen:

Frau M. Jörgens

Email: maria.joergens@kunstakademie-duesseldorf.de

Telefon: 0211/1396-439

Raum: Rh 312

Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Fragen zum BA/MA-Studium und Austausch mit einem studentischen Ansprechpartner:

Philip Wichagen

kunstdidaktik@kunstakademie-duesseldorf.de

Fragen zum ordnungsgemäßen Studium von Modulen (Anerkennung von Leistungsnachweisen etc.):
zuständig sind die jeweiligen Modulbeauftragten

Künstlerisches Studium	Kunstgeschichte	Kunstdidaktik	Bildungswissenschaften
Für alle inhaltlichen Fragen: die/der jeweilige Künstlerprofessor/in Formale Fragen/Fragen bzgl. der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen: Frau Dr.Petras/Frau Jörgens	Prof. Dr. Reuter	Prof. Dr. Bering	Prof. Dr. Althans
Email: s.o.	Email: guido.reuter@kunstakademie- duesseldorf.de	Email: <a href="mailto:k.bering@kunstakademie-
duesseldorf.de">k.bering@kunstakademie- duesseldorf.de	Email: <a href="mailto:birgit.althans@kunstakademie-
duesseldorf.de">birgit.althans@kunstakademie- duesseldorf.de
Telefon: s.o.	Telefon: 0211/1396-431	Telefon: 0211/1396-435	Telefon: 0211/1396-436
Raum/Sprechstunde: s.o.	Raum: Rh 107, Mi. 12-13 Uhr *	Raum: Rh 101 Do. 15-16 Uhr *	Raum: Rh 301 Termin nach Vereinbarung

*Die Sprechstundenzeiten können sich ändern. Bitte beachten Sie die Angaben im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.

FAQ

Allgemeine Fragen zum Lehramtsstudium BA/MA an der Kunstakademie Düsseldorf

- **Wie ist das Lehramtsstudium gegliedert?**

Allgemein ist das BA- Studium in 4 Studienbereiche oder Kompetenzfelder gegliedert:

- das künstlerische Studium
- das kunstgeschichtliche Studium
- das kunstdidaktische Studium
- das bildungswissenschaftliche Studium

Das Studium in diesen Bereichen ist wiederum in Module gegliedert, welche jeweils verschiedene Studien- und Veranstaltungsformen bzw. mehrere Lehrveranstaltungen umfassen können. Der zeitliche Umfang wird anhand von Leistungspunkten im Sinne des European- Credit- Transfer- System (ECTS) angegeben. Demnach entspricht 1 LP einem Arbeitsumfang von 30 Stunden. Das BA- Studium hat einen Umfang von 180 LP, das MA-Studium einen Umfang von 120 LP. Das Studium ist als Vollzeitstudium angelegt.

- **Kann man auch ein weiteres Fach studieren?**

Ja, man kann ein zweites Fach studieren und im Hinblick auf die späteren Einstellungschancen, ist das Studium eines Zweitfaches auch sehr zu empfehlen. Die Kunstakademie kooperiert für das Studium der Zweitfächer mit der Universität-Duisburg Essen. Im Modulhandbuch GYM 2 und in der Handreichung „Lehramt mit Zweitfach“ finden Sie hierzu erste Informationen. Beides ist auf

der Homepage der Kunstakademie unter *Studium* → *Studierende* verfügbar. Sie können auch gerne die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs im Rahmen der allgemeinen Studienberatung wahrnehmen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin mit Frau Jörgens (Email: maria.joergens@kunstakademie-duesseldorf.de).

- **Was bedeutet DaZ?**

Das DaZ- Modul (Deutsch als Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte) ist ein Element der neu gestalteten Lehrerausbildung, das Lehramtsstudierende aller Fächer absolvieren. An der Akademie ist dieses Modul Teil des MA-Studiums. Es wird in Kooperation mit der Universität Duisburg- Essen durchgeführt und findet an der Universität Duisburg- Essen statt, d.h. es wird nicht im Vorlesungsverzeichnis der Akademie angekündigt! Da das DaZ-Modul nur im Wintersemester angeboten wird, ist eine vorausschauende Planung des MA-Studiums erforderlich, denn **das DaZ-Modul und das Praxissemester können nicht im selben Semester studiert werden!** Es ist wichtig, dass Sie sich selbstständig rechtzeitig um eine sinnvolle Planung des MA-Studiums kümmern. Als Hilfestellung finden Sie auf der Homepage der Akademie Tipps zur Planung, die auf den Erfahrungen früherer MA-Studierender basieren: Akademie-Homepage→ Studium→ Studierende
Weitere Informationen zur Anmeldung zum DaZ-Modul siehe auf der Akademie-Homepage „Informationen DaZ-Modul“ und auf der Homepage der Universität Duisburg- Essen unter: <https://www.uni-due.de/daz-daf/dazmodul-info.php>

- **Kann man für das Zweifach an der Universität Duisburg-Essen noch für den Bachelor eingeschrieben sein und an der Akademie bereits den Masterstudiengang absolvieren?**

Die Einschreibung in den Master setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium voraus, d.h. im Zweifachstudiengang müssen die beiden Fächer möglichst parallel studiert werden. Gleichwohl ist es an der Akademie möglich, im Bachelor schon erste Masterveranstaltungen zu besuchen. Ausgenommen ist jedoch das Praxissemester, für das sich nur Studierende anmelden können, die im Masterstudiengang eingeschrieben sind (siehe Praxissemesterordnung §4 (2)).

- **Wie lange muss ich studieren, um ein schulisches Lehramt ausüben zu dürfen?**

Um ein schulisches Lehramt ausüben zu dürfen, muss der Bachelor (180 LP) und der Master (120 LP) absolviert werden, so wie der Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Umfang von 18 Monaten, welches mit dem Staatsexamen abgeschlossen wird.

- **Muss ich mein Studium in Regelstudienzeit abschließen?**

Es besteht keine Pflicht, den BA innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern zu absolvieren. Für Studierende, die Bafög erhalten, gelten jedoch enge Grenzen. Eine Überschreitung von Regelstudienzeiten ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Sollte sich abzeichnen, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu Ihrem Bafög-Sachbearbeiter auf, um spätere Probleme zu vermeiden.

- **Worauf muss ich achten, wenn ich Bafög erhalte?**

Das Bafög-Amt fordert nach dem 4. Semester einen Studiennachweis, um den Anspruch auf Bafög aufrechterhalten zu können. Diesen Nachweis müssen sie bei Frau Dr. Petras bestätigen lassen, ggf. muss noch Ihr Klassenleiter oder Ihre Klassenleiterin unterschreiben. Anhand ihrer Leistung entscheidet sich schließlich, ob sie ordentlich studiert haben und den Forderungen des Bafög-Amtes nachgekommen sind. Achten sie bitte auch darauf, dass Sie Ihren Studiennachweis rechtzeitig beim Bafög- Amt einreichen.

- **Ist ein Wechsel von „Freier Kunst“ zu Lehramt möglich?**

Es ist möglich, den Studiengang zu wechseln. Bereits erbrachte Leistungen aus dem Studium „Freie Kunst“ können für den Lehramtsstudiengang anerkannt werden; entsprechend steigt man im BA-Studiengang in einem höheren Semester ein. Vor der Einschreibung sollten Sie sich daher rechtzeitig um eine entsprechende Semestereinstufung kümmern, d.h. dies sollte am Ende des

vorangegangenen Semesters bevor die Rückmeldezeit beginnt(!) geschehen. Das erforderliche Formular heißt „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel“ und ist auf der Homepage unter *Studium* → *Studierende* zu finden. Tragen Sie hier bitte alle Leistungsnachweise aus dem Studium „Freie Kunst“ ein. Für die Semestereinstufung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Jörgens (Email: maria.joergens@kunstakademie-duesseldorf.de). Bringen Sie auf jeden Fall alle Leistungsnachweise, falls vorhanden den Akademiebrief sowie den ausgefüllten Antrag (!) mit. Falls Sie für das Lehramt relevante Scheine an einer anderen Hochschule erworben haben, müssen diese von den jeweiligen Modulbeauftragten (s.o.) anerkannt werden und können dann auch bei der Semestereinstufung berücksichtigt werden. Alle Informationen hierzu finden Sie ebenfalls in dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel“.

- **Ich habe zuvor an einer anderen Hochschule studiert und möchte Studienleistungen anerkennen lassen. Ist das möglich?**

Für den Lehramtsstudiengang relevante Leistungen aus anderen Studien können anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt in jedem Fall durch die Modulbeauftragten (s.o.). Bevor Sie die Sprechstunden aufsuchen, füllen sie bitte das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel“ aus, das Sie auf der Homepage unter: *Studium* → *Studierende* finden. Es müssen alle Scheine zusätzlich im Original vorgelegt werden.

Wenn Sie die Unterschriften für die Anerkennung eingeholt haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin für eine allgemeine Studienberatung mit Frau Jörgens (Email: maria.joergens@kunstakademie-duesseldorf.de). Bringen Sie die Scheine sowie das ausgefüllte Formular mit den Unterschriften der Modulbeauftragten mit in die Sprechstunde. In diesem Beratungsgespräch werden alle Fragen bezüglich der Verwendbarkeit der anerkannten Studienleistungen im BA/MA-Studium und noch zu erbringender Leistungen geklärt. Sie erhalten außerdem eine Einführung in das Modulsystem und Beratung in Fragen bezüglich des Lehramtsstudiums.

- **Worauf muss ich achten, wenn ich nach dem Akademiebrief in den Lehramtsstudiengang wechseln möchte?**

Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Der Akademiebrief wird nicht benotet, die künstlerische Leistung im Lehramts-Master dagegen schon. Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, sich vor dem Abschluss mit Ihrem Klassenleiter oder Ihrer Klassenleiterin abzusprechen, dass Sie über die künstlerische Abschlussprüfung ein benotetes Kurzgutachten zur ausschließlichen Verwendung für das Lehramtsstudium benötigen. Wenn Sie dies versäumen, ist eine nachträgliche Benotung nicht mehr möglich und der künstlerische Teil des Studiums würde nicht in Ihre Master-Note mit einfließen.

- **Kann ich weiter in der Klasse studieren, wenn ich meinen Akademiebrief absolviert habe und mich jetzt im BA/MA-Studiengang befinde?**

Wenn Sie ihren Akademiebrief bereits haben, steht Ihnen in der Klasse kein Atelierplatz mehr zu, da Sie den künstlerischen Teil des Lehramtsstudiums abgeschlossen haben. Für die Rückmeldungen in die weiteren Semester erhalten Sie nicht die Unterschrift der Künstlerlehrer/innen, sondern die des Dekans des Fachbereichsrates Kunstbezogene Wissenschaften Prof.G.Reuter.

- **Muss ich nach dem Akademiebrief sofort ins Lehramtsstudium wechseln oder ist auch später noch eine Einschreibung möglich?**

Eine der Einschreibungsvoraussetzungen ist die künstlerische Eignung gem. Feststellungsordnung. Mit dem formalen Akt der Exmatrikulation entfällt die festgestellte künstlerische Eignung. Solange Sie eingeschrieben sind, wird das Fortbestehen der künstlerischen Eignung vorausgesetzt. Sobald Sie nach dem Akademiebrief exmatrikuliert sind, müssten Sie sich neu bewerben. Eine Einschreibung in den Lehramtsstudiengang wäre somit nur über eine erneute Feststellung im Rahmen des regulären Mappenaufnahmeverfahrens möglich.

- **Ist es möglich, den Akademiebrief parallel zum BA/MA-Studium zu absolvieren?**

Es ist nicht möglich, Freie Kunst und den Studiengang BA- oder MA parallel zu studieren. Es ist aber möglich nach dem BA/MA Studium unter entsprechender Anerkennung des künstlerischen Studiums und der wissenschaftlichen Nachweise aus dem Lehramtsstudium den Akademiebrief zu absolvieren. (Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Frau Dr. Petras).

Praktika & Praxissemester

- **Muss ich ein Eignungspraktikum absolvieren?**

Das Eignungspraktikum sollte bislang möglichst vor Studienbeginn absolviert werden und war nicht Teil des Hochschulstudiums. Mit der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), die am 7.5.16 in Kraft getreten ist, wurde das Eignungspraktikum in der bisherigen Form aufgehoben. „Die Pflicht zum Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums beim Zugang zum Vorbereitungsdienst [...] entfällt“ (LABG 2016 §20 Absatz 11).

Stattdessen führen die Hochschulen ein „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ ein für Studierende, die im Wintersemester 2016/17 ihr BA-Studium beginnen. (LABG 2016 §20 Absatz 11)

- **Wie unterscheidet sich das Berufsfeldpraktikum vom Orientierungspraktikum?**

Das Berufsfeldpraktikum sollte im letzten Drittel des Bachelors absolviert werden. Es soll berufliche Perspektiven nicht nur auf Schule, sondern insbesondere auch im außerschulischen Bereich erschließen. Es wird daher an Schulen oder außerschulischen Einrichtungen absolviert.

- **Wer ist für die Praktika im BA-Studiengang zuständig?**

Der Ansprechpartner für die Praktika ist der Modulbeauftragte des Moduls der Bildungswissenschaften Prof. Dr. Aktas.

- **Kann ich mir das BFP anrechnen lassen?**

Das BFP kann angerechnet werden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden. Um diese genau zu erfahren, wenden Sie sich bitte an den Modulbeauftragten Prof. Dr. Aktas.

- **Was ist das Praxissemester?**

Das Praxissemester findet im Masterstudiengang statt. Es dauert 5 Monate und wird im 2./3. Semester des MA- Studiums absolviert. Es wird an Kooperationsschulen der Kunstakademie durchgeführt. Weitere Informationen siehe Modulhandbuch oder auf der Homepage unter „Informationen Masterstudiengang“.

- **Wie viele Tage in der Woche wird das Praxissemester beanspruchen? Wird es noch genug Zeit geben, um an Kolloquien / dem Klassengeschehen teilzunehmen?**

Im Praxissemester ist man noch kein Referendar, sondern nach wie vor Student und damit Teil einer Künstlerklasse. Das Praxissemester nimmt nicht das volle Studienvolumen eines Semesters in Anspruch, jedoch einen großen Teil. (Ein Semester hat ein Volumen von 30 LP, das Praxissemester umfasst 25 LP). Die Zeitplanung im Praxissemester ist sehr individuell und muss von

jedem Studierenden in Absprache mit allen Beteiligten selbstständig organisiert werden. Suchen Sie auch rechtzeitig den Kontakt zu Ihrem Künstlerprofessor. Es wurde bewusst kein fester Studientag eingeführt, um größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Das Praxissemester wird mit festen Kooperationspartnern durchgeführt, die mit der besonderen Form des Kunststudiums an der Akademie vertraut sind. Die Studierenden stellen mit den Mentorinnen und Mentoren der Kooperationsschule einen individuellen Stundenplan zusammen. Da es darum geht, am Unterrichtsgeschehen verschiedener Lerngruppen teilzunehmen, kann sich der Stundenplan auch im Laufe des Semesters verändern. In der Regel verteilen sich die Stunden in der Schule auf 3-4 Tage. Die meisten Begleitveranstaltungen des ZfsL finden zu Beginn des Praxissemesters (Sept./Okt bzw. Feb./März) und damit außerhalb des Semesters statt. Die Begleitveranstaltungen in der Akademie sind Blockveranstaltungen, die freitags nachmittags stattfinden. Die Seminare der Akademie werden im Vorlesungsverzeichnis angekündigt; die Termine für die Begleitveranstaltungen veröffentlicht das ZfsL auf seiner Homepage unter (<http://www.zfsl-neuss.nrw.de>)

- **Kann das Praxissemester auch an einer anderen Schule absolviert werden?**

Das Praxissemester findet ausschließlich an den Kooperationsschulen der Akademie statt, die sich alle im näheren Umfeld der Akademie befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind.

- **Können bereits erbrachte Praktika als Praxissemester anerkannt werden?**

Das Praxissemester ist eine besondere Form der Berufsfelderkundung, die von den Schulen, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und der Hochschule gemeinsam gestaltet und durchgeführt wird. Bereits erbrachte Praktika können nicht auf das Praxissemester angerechnet werden.

Modulplan und Leistungsnachweise

- **Was bedeuten die Kürzel (z.B. GO1 etc.) aus dem Modulplan?**

Die Buchstaben-Ziffern-Kombinationen im Studienplan sind Kennungen, die anzeigen, zu welchem fachlichen Schwerpunkt die Lehrveranstaltungen gehören und in welcher Phase des Studiums (BA/MA) sie studiert werden können.

Modul	Phase des Studiums	Inhaltlicher Schwerpunkt
G = Kunstgeschichte + Philosophie/ Soziologie	O = Orientierungsbereich/BA	Wird durch eine Zahl angegeben.
Kunst und Öffentlichkeit	E = Entwicklung = BA	
D = Kunstdidaktik		
BW (1/2) = Bildungswissenschaften + Philosophie/ Soziologie	V = Vertiefung = MA	

Vor Beginn jeden Semesters bekommen Sie über den E-Mail-Verteiler für das Lehramt einen Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis zugeschickt, auf dem die einzelnen Lehrveranstaltungen mit diesen Kennungen versehen sind. Der Schlüssel zu den Kennungen sowie die Studienpläne befinden sich im Modulhandbuch. Auf der Homepage der Akademie unter Studium → Studierende finden Sie sowohl die Modulhandbücher als auch die Kennungen des aktuellen sowie aller vorangegangenen Semester.

- **Was bedeutet „/“ zwischen den Kennungen?**

Der „/“ wird im Wahlpflichtbereich verwendet, d.h. hier kann ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden. Beachten Sie dabei die Angaben im Modulhandbuch, hier wird genauer beschrieben welche Wahloptionen Sie haben.

- **Was ist der Unterschied zwischen GE1 und GE2?**

Die Kennung G E1 beschreibt eine Vorlesung, G E2 hingegen ist die Kennung eines Seminars aus dem Bereich „Künstler und Epochen“. Die Vorlesungen wie auch die Seminare behandeln unterschiedliche Zeitepochen und sind in 2 Gruppen (Künstler und Epochen bis 1800, Künstler und Epochen 1800 bis Gegenwart) unterteilt. Aus jedem Bereich sind Veranstaltungen zu belegen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.

- **Was bedeuten die Symbole (leere und gefüllte Kreise und Quadrate) aus dem Modulplan?**

Die Symbole geben die Anzahl der erforderlichen Teilnahme- und Leistungsnachweise sowie das jeweilige Studienvolumen an:

■ = der große Leistungsnachweis und entspricht 4 LP. In der Regel wird ein Referat und eine schriftlich ausformulierte Hausarbeit / schriftliche Prüfung gefordert.

□ = der kleine Leistungsnachweis und entspricht 3 LP. In der Regel wird eine Präsentation/ ein mündlicher Vortrag gefordert.

● = der große Teilnahmenachweis, entspricht 2 LP und fordert in der Regel eine aktive Teilnahme am Seminar.

○ = der kleine Teilnahmenachweis, entspricht 1 LP und fordert eine regelmäßige Teilnahme an Seminaren/ Vorlesungen.

- **Wie strikt muss man den Studienplan einhalten?**

Für die Orientierungsmodule empfiehlt sich eine strikte Einhaltung des Studienplans (insbesondere für die kunstgeschichtlichen bzw. kunstdidaktischen Einführungsveranstaltungen), da sie zum Teil nur im zweisemestrigen Turnus angeboten werden. Der weitere Studienverlauf hat einen größeren individuellen Gestaltungsspielraum. Die Reihenfolge, in der die Veranstaltungen zu absolvieren sind, ist nicht vorgegeben.

- **Was geschieht, wenn ich in keine Klasse aufgenommen wurde?**

Falls Sie keine Aufnahme in eine der künstlerischen Klassen erreichen können, suchen Sie sich bitte das Gespräch mit dem Modulbeauftragten.

- **Ab wann kann ich mit der Bachelorarbeit/Masterarbeit beginnen?**

Auf der Homepage finden Sie die ausführliche Handreichung „Informationen zur Bachelorarbeit“ und „Informationen zur Masterarbeit“. Alle Informationen finden Sie auch im Modulhandbuch.

- **Kann man bereits im Bachelor Masterseminare belegen?**

In der Regel ist es möglich, dass Sie bereits Masterseminare im Bachelorstudium belegen, wenn Sie die entsprechenden Bachelormodule abgeschlossen haben. Ausgenommen ist das Modul Praxissemester, das nur im Masterstudiengang absolviert werden kann.

- **An wen muss ich mich wenden, wenn es Fragen zu Leistungsnachweisen/ Teilnahmenachweisen gibt?**

Bei Fragen zu Leistungsnachweisen/ Teilnahmenachweisen sprechen Sie bitte die Modulbeauftragten des jeweiligen Kompetenzfeldes an (Liste s.o.).

- **Werden meine Leistungsscheine/ Teilnahme­scheine digitalisiert?**

Ja. Aus diesem Grund sollten Sie ihre Scheine digitalisieren lassen. Hierzu müssen sie sich an Frau Dr.Petras wenden. Sie erfasst ihre erreichte Leistung in einer Datenbank und gibt ihnen einen Überblick über ihren erreichten Studienstand. Zudem steht Ihnen im Prüfungsamt Frau Dr. Petras bei Fragen und Unklarheiten in Prüfungsangelegenheiten zur Seite.

Prüfungsleistungen

- **Wo gibt es die Anmeldeformulare für Prüfungen?**

Die Formulare für alle Prüfungsleistungen erhalten Sie im Prüfungsamt bei Frau Dr. Petras.

- **Was ist das Entwicklungsgespräch?**

Das Entwicklungsgespräch von mind. 30 Minuten Länge ist eine Präsentation von künstlerischen Originalarbeiten und/oder Arbeitsdokumentationen des 3. bis 5./6. Semesters. Es wird mit dem jeweiligen Künstlerlehrer/n sowie einer/m weiteren Künstlerlehrer/in geführt, die/ der auf Einladung am Entwicklungsgespräch teilnimmt. Das Entwicklungsgespräch hat den Charakter einer ausführlichen Beratung über Stand und Entwicklung des künstlerischen Werkprozesses. Für weitere Informationen s. Modulhandbuch (Modul: Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung)

- **Wie melde ich die Modulabschlussprüfung an?**

Das Anmeldeformular für die schriftliche Modulabschlussprüfung und die mündliche Modulabschlussprüfung erhalten sie im Prüfungsamt. Mit diesem Formular wenden Sie sich an den Prüfer/die Prüferin und vereinbaren einen Termin zur Prüfung. Dieser muss rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) im Prüfungsamt eingegangen sein.

Weitere Fragen

- **Ist es möglich, ein Auslandssemester zu machen?**

Erasmus-Stipendien sind leider nicht möglich, weil die Kunstakademie bis auf weiteres nicht am Erasmus-Programm teilnimmt. Möglich ist aber die Förderung eines geeigneten Auslandsaufenthalts in Nicht-EU-Ländern mit einem Stipendium aus dem Promos-Programm des DAAD. Ansprechpartnerin ist Frau Dr.Escher. (Email: cornelia.escher@kunstakademie-duesseldorf.de) Die Kunstakademie unterhält keine Kooperationen mit anderen Kunsthochschulen. Möglichkeiten des direkten Austauschs über eine Klasse können ggf. vorhanden sein.

- **Welche Möglichkeiten gibt es, ein Stipendium zu erhalten?**

Im Rahmen des Winter- und des Sommerrundgangs werden Stipendien vergeben. Näheres regelt das Rektorat. Es ist immer möglich, sich aktiv um ein Stipendium einer Stiftung zu bemühen. Informationen dazu finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Stiftungen. Einen Überblick gibt z.B. die Seite www.studieren.de